

Moorheilbad
Kneippkurort

**Große Kreisstadt
Bad Waldsee**

Der Oberbürgermeister

Ferieniherholung
in Oberschwaben
Nähe Bodensee

Hauptstraße 29
88339 Bad Waldsee
Telefon 07524/94-1301
Telefax 07524/94-1302
E-Mail: matthias.henne@bad-waldsee.de

An den
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
Hirschgraben 2
88214 Ravensburg

25.04.2024

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben; Regionale Infrastruktur - Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2) sowie Änderungen an anderen Plankapiteln hier: Beteiligungsverfahren gem. § 9 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 12 Absatz 2 des Landesplanungsgesetzes (LplG)

Ihr Schreiben vom 22.01.2024, Az: Heine/we

Sehr geehrter Herr Dr. Heine,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Große Kreisstadt Bad Waldsee hat am 22.04.2024 im Gemeinderat die Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben – Teilregionalplan Energie – beraten. Wir nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Mit dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 07.02.2023 wird dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben aufgegeben, mindestens 1,8 % der Regionsfläche als Vorranggebiete für Windenergieanlagen und mindestens 0,2 % zur Nutzung von Photovoltaik auf Freiflächen festzulegen. Im Hinblick auf die Gemarkungsfläche von der Großen Kreisstadt Bad Waldsee mit 10.855 ha bedeutet dies eine Fläche von rund 196 ha für Windenergieanlagen und rund 22 ha für Freiflächen-PV.

Der aktuelle Entwurf des Teilregionalplans Energie sieht für die Große Kreisstadt Bad Waldsee 583 ha für Vorrangflächen Windenergie und somit 5,37 % der Gemarkungsfläche vor. Die geplante Gebietskulisse für Vorrangflächen Freiflächen-PV sieht für Bad Waldsee 96 ha bzw. 0,88 % der Gemarkungsfläche vor. Die Große Kreisstadt Bad Waldsee vermisst eine gerechte Verteilung der Gebiete im Regionalverbandsbereich. Bad Waldsee ist Moorheilbad und Kneippkurort. Als Gesundheitsstadt für die Bürgerinnen und Bürger, die Nutzer der Gesundheitseinrichtungen und der zahlreichen Touristen sehen wir zu große Einschnitte in den Bereichen Natur und Mensch. Wir bitten Sie daher folgende Veränderungen in den Gebieten vorzunehmen:

Die Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen sollen in nachfolgender Prioritätenabfolge wie folgt berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden:

1. Gebiet Osterholz WEA-436-018:

Das Gebiet kann wie dargestellt berücksichtigt werden. Der überwiegende Teil der **85 ha** großen Fläche wurde vom Land Baden-Württemberg (Landesforstverwaltung) bereits an Firma RES vergeben, die teilweise bereits Verträge mit den Flächenbesitzern abgeschlossen hat. Die 85 ha entsprechen 0,78 % der Gesamtfläche von Bad Waldsee. Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen sollen auf der anschließenden Fläche der Gemarkung Eberhardzell ebenfalls Vorrangflächen für Windenergie ausgewiesen werden. Dies sollte vom Regionalverband noch geprüft werden.

2. Gebiet Osterhofen WEA-436-007:

Das 376 ha große Gebiet ist grundsätzlich gut geeignet und entspricht einem Anteil von 3,46 % der Gesamtfläche von Bad Waldsee. Aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet im Bereich der Mauchenmühle und der Zielvorgabe des Regionalplans für ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege im Nordosten muss das Vorranggebiet um die Fläche des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege reduziert werden. Wir können uns vorstellen, dass maximal 50 % der Fläche in Anspruch genommen werden, ca. **110 - 188 ha**. Hier wird die Ortschaft Haisterkirch noch gehört. Des Weiteren sollte vom Regionalverband geprüft werden, ob der Regionalverband Donau-Iller auf der Gemarkung Eberhardzell Windenergieanlagen vorgesehen hat. Eine Umzingelung bzw. eine optisch bedrängende Wirkung von Windenergieanlagen sollte nicht entstehen.

3. Gebiet Aulendorf-Ost WEA-436-021:

Das 214 ha große Gebiet befindet sich auf den Gemarkungen Aulendorf und Bad Waldsee. Davon entfallen ca. 36 ha auf die Gemarkung Bad Waldsee. Dies entspricht 0,33 % der Gesamtfläche von Bad Waldsee. Das nördliche Teilgebiet auf der Gemarkung Bad Waldsee soll komplett entfallen. Der überwiegende Teil der Fläche liegt im Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen. Das Gebiet liegt in unmittelbarer Nähe des Naturschutzgebiets Brunnenholzried und des FFH-Gebiets Feuchtgebiete um Bad Schussenried. Darüber hinaus gibt es für den Bereich des Hofguts Elchenreute einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan mit zwei zusätzlichen Gästehäusern.

4. Gebiet Urbach WEA-436-019:

Das 87 ha große Gebiet entspricht 0,80 % der Gesamtfläche von Bad Waldsee und soll entfallen. Ein großer Teil der Fläche liegt im Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen. Im Bereich des Teilorts Oberurbach gibt es bereits die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage Sankt Johannes, die durch rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Satzung beschlossen ist und im Laufe des Jahres 2024 errichtet werden soll. Durch die geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlagen südlich von Oberurbach und des Vorranggebiets Windenergieanlagen nordöstlich von Oberurbach sehen wir eine Überlastung des Teilorts Oberurbach.

Mit diesen Prioritäten wäre die geforderte Fläche von 196 ha auf jeden Fall erreicht, bzw. überschritten.

Die Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen wie folgt berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden:

1. Bad Waldsee Michelberg FFPV-436-037:

Die 23 ha große Fläche an der nördlichen Kreisgrenze liegt auf der bestehenden B 30 und auf dessen West- und Ostseite. Da auf der Ostseite der B 30 der 4-spurige Ausbau der B 30 vorgesehen ist, muss die Fläche der B 30 und der östlich vorgesehene Bereich entfallen. Der Ausbau der Landesentwicklungsachse Ulm-Friedrichshafen darf durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht blockiert werden. Die verbleibende Fläche westlich der B 30 mit **ca. 12 ha** kann als Vorbehaltsgebiet vorgesehen werden.

2. Bad Waldsee Mattenhaus FFPV-436-036:

Die 13 ha große Fläche ist östlich der bestehenden Trasse der B 30 geplant und muss entfallen. Hier wird der 4-spurige Ausbau der B 30 auf der Ostseite erfolgen. Dem Ausbau der Landesentwicklungsachse Ulm-Friedrichshafen ist der Vorrang einzuräumen und darf nicht durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen blockiert werden. Im südlichen Bereich ist von unzulässigen Blendwirkungen des Teilorts Mattenhaus auszugehen.

3. Bad Waldsee Hierbühl FFPV-436-038:

Die 11 ha große Fläche kann vorgesehen und sollte noch um die durch die beiden rechtsverbindlichen Bebauungspläne Hierbühl und dessen 1. Erweiterung ergänzt werden. Mit den zusätzlichen 4 ha ergibt sich eine Gesamtfläche von ca. **15 ha**.

4. Bad Waldsee-Ost FFPV-436-035:

Der vorgesehene Bereich mit 5 ha ist im Hinblick auf eine städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich zu entfernen. Mittelfristig ist dort der Standort des neuen Bauhofs vorgesehen und im übrigen Bereich langfristig eine Wohnbauentwicklung angedacht. Im Südosten der Stadt befinden sich die Heizzentralen der Stadtwerke Bad Waldsee sowie der Rehakliniken Bad Waldsee (Schützenstraße 69 bzw. 73). Von dort aus werden die Waldsee-Therme sowie das innerstädtische Nahwärmenetz versorgt. Die Fläche südlich der Heizzentrale kann als Ersatz für das ursprüngliche Vorbehaltsgebiet eingeplant werden. Diese befindet sich zwischen der Bahnlinie im Westen und der Kreisstraße sowie der B 30 im Osten mit ca. **6 ha**. Hierzu gibt es bereits Voruntersuchungen im Zuge der Kommunalen Wärmeplanung für die Errichtung von Freiflächen-PV zur Versorgung des innerstädtischen Nahwärmenetzes.

5. Bad Waldsee Unterurbach FFPV-436-034:

Die hier vorgesehene Fläche mit 18 ha muss entfallen, um eine Überlastung des Teilorts Unterurbach zu vermeiden. Als Ersatz sollte mit der Bezeichnung Bad Waldsee Unterurbach die Fläche nordöstlich von Unterurbach auf dem Flst. 25, Gemarkung Mittelurbach mit **8 ha** berücksichtigt werden. An dieser Stelle soll im Laufe dieses Jahres die erste Agri-PV-Anlage von Bad Waldsee geplant und nächstes Jahr errichtet werden. Die entsprechenden Planverfahren sind vorbereitet.

6. Roßberg/Oberurbach-Nord FFPV-436-033:

Die 6 ha große Fläche muss entfallen. An dieser Stelle befindet sich ein Hochwasserrückhaltebecken, dessen Funktion durch eine Freiflächen-Photovoltaikanlage nicht gefährdet werden darf. Als Ersatz kann mit der Bezeichnung Bad Waldsee-Oberurbach-Nord die Fläche von **7 ha** nordöstlich von Oberurbach und östlich der Bahnlinie vorgesehen werden. Hierzu gibt es seit 2023 einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage, die in 2024 errichtet und in Betrieb genommen werden soll.

7. Roßberg/Oberurbach 1 FFPV-436-031 1:

Die 33 ha große Fläche befindet sich zum großen Teil auf Gemarkung Wolfegg und zum kleinen Teil auf Gemarkung Mittelurbach. Um eine Überlastung von Oberurbach zu vermeiden muss die 6 ha große Fläche auf Gemarkung Mittelurbach entfallen.

8. Bad Waldsee Mennisweiler – Süd FFPV-436-032:

Die 16 ha große Fläche südlich der L 314 liegt mit ca. 13 ha auf Gemarkung Mittelurbach und mit ca. 3 ha auf Gemarkung Wolfegg. Dort wird Kies und Sand abgebaut. Nach dem Ende des Kiesabbaus möchte sich die Große Kreisstadt Bad Waldsee die Entwicklung dieser Fläche zu einer gewerblichen Baufläche als Option offen halten. Die gewerbliche Fläche könnte ideal an das überörtliche Straßennetz der L 314 und K 7933 angebunden werden. Aus derzeitiger Sicht kommt daher keine Freiflächen-Photovoltaikanlage in Betracht.

Zusammenfassend stellt die Große Kreisstadt Bad Waldsee fest, dass mit den vorgenannten Flächenveränderungen **48 ha** regional bedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorgesehen werden. Dies entspricht **0,44 %** der Gemarkungsfläche von Bad Waldsee. Damit wird das Mindestziel von 22 ha und 0,20 % mehr als deutlich erfüllt. Die Große Kreisstadt Bad Waldsee bittet um Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen und leistet damit einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz und der Energiewende unter Beachtung der Zielvorgaben des Landes.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Henne
Oberbürgermeister

Anlage:
Raumnutzungskarte Ost Bereich Bad Waldsee mit vorgeschlagenen Änderungen